Die Zeit Abendbl. 11./VIII. 1915.

II.

Der erste Tag der Preistafeln.

Auf den Märkten.

An den Wiener Märkten ging das heutige Inkrafttreten der neuen kaiserlichen Verordnung gegen die Preistreiberei insofern spurlos vorüber, als die Marktaufsicht und die Preiskontrolle sowie die Preisbildung bereits mit Kriegsbeginn im Sinne der neuen Bestimmungen vor sich gehen. Es sind heute nur mehr Preistafeln angeschlagen gewesen als bisher. Ab und zu machte auch eine kaufende Partei von dem neuen Rechte des Käufers, sich die gekaufte Ware bei dem Verkäufer selbst nachwägen zu dürfen, Gebrauch; auch die dem Publikum auf allen Marktplätzen zur unentgeltlichen Benützung zur Verfügung stehenden Amtswagen bekamen heute zu tun. Sonst konnte man nichts Außergewöhnliches feststellen. Der Markt wickelte sich lebhaft ab, der Verkehr gestaltete sich sehr rege, die Kauflust hielt bis gegen Mittag ungeschwächt an.

Unterredung mit Marktdirektor Bauer.

Der städtische Marktamtsdirektor Bauer äußerte sich einem unserer Redakteure gegenüber über die neue kaiserliche Verordnung folgendermaßen:

Für die Gemeinde Wien bringt die kaiserliche Verordnung eigentlich nichts mehr Neues, denn einen Tag nach Kriegsbeginn wurde auf Verfügung des Bürgermeisters die strenge Kontrolle der Preisbildung auf den Wiener Märkten durch die Marktamtsorgane eingeführt. Sämtliche Verkäufer wurden verhalten, die amtlich ermittelten Preise der von ihnen feilgehaltenen Lebensmitteln an sichtbarer Stelle anzuschlagen, damit sie vom Publikum ständig kontrolliert werden können. Jeden Morgen werden von den Marktkommissären die Preise auf Grund der Gestehungskosten, der Transportgebühren usw., nach Anhören der Produzenten und Händler sowie maßgebender Vertrauenspersonen festgestellt und dann auf den amtlichen Markttafeln, die auf allen Märkten zu finden sind, zur Orientierung des Publikums verzeichnet. Seit langem stehen auch den Parteien auf allen Märkten amtliche Wagen zur unentgeltlichen Benützung frei, doch hat das Publikum bisher von dieser Einrichtung selten Gebrauch gemacht.

Ebenso wie auf den Märkten, wird auch die Einhaltung der Preise in den Geschäften durch Vornahme von Stichproben geprüft, und so mancher diesbezügliche Uebelstand wurde gerade in der letzten Zeit von Marktamtsorganen abgestellt.

Zur Ersichtlichmachung der Preise in ihren Lokalen hat das städtische Marktamt überdies die Wiener Geschäftsleute schon nach Erlassung der neuen Gewerbeordnung mit Kundmachung vom 25. Januar 1905 aufgefordert: In dieser hieß es unter anderem:

„Auf Grund des § 52 der Gewerbeordnung werden alle Verkäufer, die sich auf den Märkten, in den Hallen, auf den öffentlichen Straßen, in offenen Magazinen oder sonstigen Lokalitäten mit dem gewerbsmäßigen Verkauf von Gegenständen, die zur Befriedigung des täglichen Lebensunterhaltes dienen, also insbesondere von Fleisch, Milch, Brot, Mehl, Holz, Kohlen, Obst usw., befassen, aufgefordert, die Preise dieser Gegenstände nach den vorgeschriebenen Maß- und Gewichtseinheiten, und zwar ausschließlich in der geltenden Kronenwährung auf eine für jedermann leicht sichtbare Weise, wo immer möglich, durch an den Außenwänden, Türen oder Fenstern der Geschäftsräumlichkeiten angebrachte vollständige Preistarife, die die Bezeichnung der Ware, die Gewichtseinheit und den für dieselbe geforderten Preis enthalten müssen, ersichtlich zu machen. Insbesondere wird angeordnet, daß die Gast- und Schankgewerbetreibenden, einschließlich der Pächter und Stellvertreter in den für die Gäste bestimmten Räumlichkeiten die Preise der Speisen und Getränke mit Rücksicht auf Qualität und Quantität sowie die Preise der Spiele, und zwar ausschließlich in der geltenden Kronenwährung durch Anschlag von Preistarifen an augenfälliger Stelle oder durch Auflegung auf den Tischen entsprechend ersichtlich zu machen haben. Bei dem Kleinverkauf von Rindfleisch ist im Preistarif die Quantität der Zuwage, die in einem Kilogramm Verkaufsgewicht höchstens gegeben wird, und der Preis des Rindfleisches mit oder ohne Zuwage, getrennt nach vorderem und hinterem Fleische, anzugeben."

Nach Erlassung der kaiserlichen Verordnung vom 1. August 1914, die sich gegen die Preistreiberei richtete, wurden diese Bestimmungen den Geschäftsleuten neuerlich zur strikten Danachhaltung in Erinnerung gebracht und auch eine sehr scharfe Marktpolizei gehandhabt.

Es ist nur zu begrüßen, daß auch die neue kaiserliche Verordnung die Exekutive der Marktbehörden erweitert und auch die Polizei angewiesen wurde, an der Bekämpfung der preistreiberischen Ausschreitungen mitzuwirken. Für Wien selbst bringt, wie gesagt, die jetzt in Kraft getretene kaiserliche Verordnung nichts Neues, sondern sie dürfte vielleicht gerade die Art der Regelung des Wiener Marktverkehrs für die Regelung des Marktverkehrs und die Preisbildung für die übrigen österreichischen Märkte zum Vorbild genommen haben."